

Verein zur Durchführung des Altstadtfestes Hersbruck e.V.

Erster Vorsitzender Jürgen Wild
Unterer Markt 2, 91217 Hersbruck
Tel.: 0160 8819993, Fax: 032223759819, juergen.wild@altstadtfest-hersbruck.de

Anmeldeschluss: 26. April 2019

Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bewerbung zum Altstadtfest Hersbruck vom 02. – 04. August 2019

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs (§ 12 GastG)

1. Angaben zum Antragsteller:

Firma (evtl. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)		
Name, Vorname, ggf. Geburtsname (verantwortlicher Vertreter / Ansprechpartner)		
Telefonisch erreichbar unter	Während der Veranstaltung telefonisch erreichbar unter	
E-Mail	Fax	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		

Reisegewerbekarte vorhanden

Haftpflichtversicherung vorhanden (Eine Kopie der Haftpflichtversicherung ist bei der Anmeldung in Kopie vorzulegen. Wenn kein Versicherungsschutz nachgewiesen wird, schließt der Verein, zu Lasten des Betreibers, eine erforderliche Versicherung ab.)

2. Platz- und Angebotsbeschreibung

Essenstand ohne Sitzgelegenheit Ausschank ohne Sitzgelegenheit

Essenstand mit Sitzgelegenheit Ausschank mit Sitzgelegenheit

Musikprogramm (wenn ja, bitte auch Punkt c ausfüllen)

gewünschte Platzgröße: bis 25 m² bis 50 m² über 50 m² (genaue m²: _____)

3. Folgende Speisen und/oder Getränke sollen angeboten werden:

4. Musikprogramm (Name der Band und ggf. Programm):

Freitag	Samstag	Sonntag

Die GEMA-Anmeldung erfolgt durch den Veranstalter. Mehrkosten durch nicht abgegebene Musikfolgelisten trägt der jeweilige Bühnenbetreiber (ggf. Verrechnung mit Kautions).

5. benötigter Strom- und Wasseranschluss

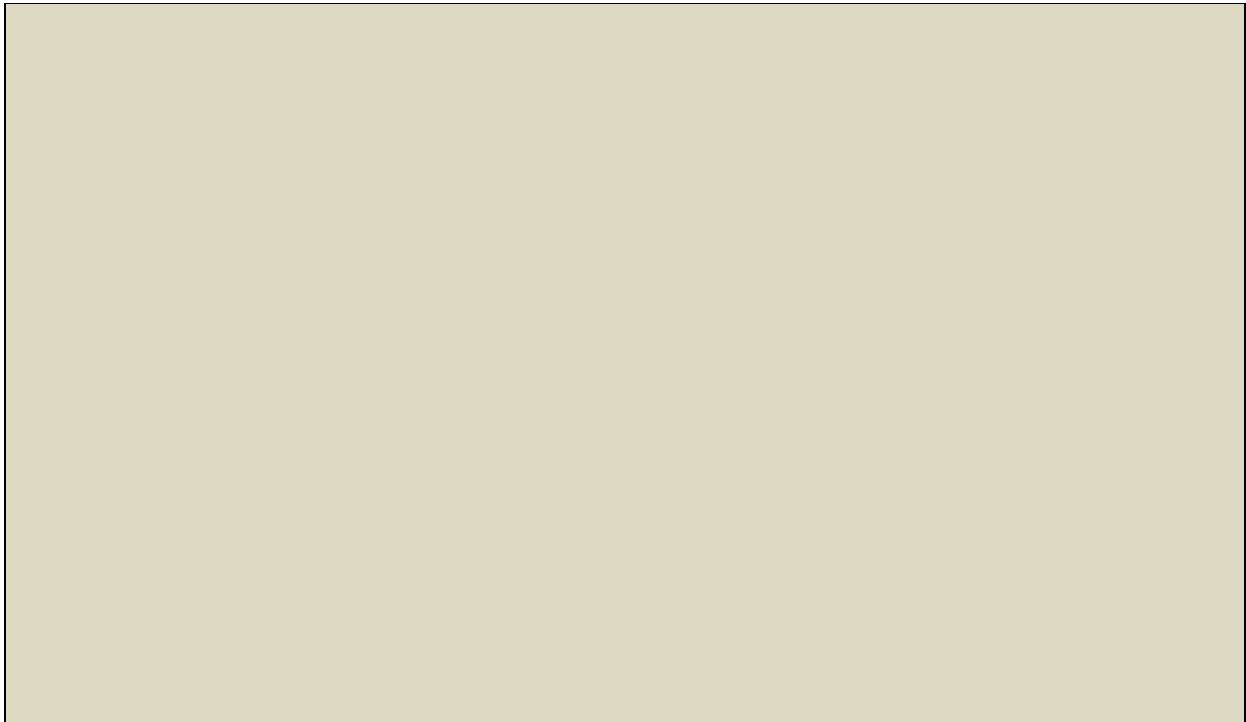
220 V / 16 A 380 V / 16 A 380 / V 32 A 380 V / 63 A Wasseranschluss

Für Strom- und Wasseranschluss stehen im Bereich des Altstadtfestes Übergabepunkte zur Verfügung. Die Anschlüsse vom Übergabepunkt zu den Geschäften erfolgt in Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Unternehmers. Anschluss- und Verbrauchskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

6. Bankverbindung (keine Abbuchung, nur für Rückzahlung der Kautions)

IBAN _____ Bank _____

7. Aufbauskizze



Angaben zur Größe der Aufbauten und der gewünschten Nutzfläche, sowie die Nutzungsart (Ausschank, Imbiss, Verkauf, etc.)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller

Hinweise:

- Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.
- Die Zulassungen erfolgt schriftlich mit der Zulassungsgebühr.
- Mit Zahlung der Zulassungsgebühr erkennt der Antragsteller die Auflagen des Altstadtffests an.
- Die Zulassungsgebühr ist bis spätestens des, auf dem Zulassungsbescheid angegebenen Zahlungstermins auf das Konto des Altstadtffests Verein zu überweisen. Bei Nichteinhaltung erlischt der Zulassungsbescheid.
- Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Festes.
- Soweit ein Gaststättengewerbe oder ein Verkaufsgeschäft nicht vor dem eigenen Anwesen betrieben werden soll, ist mit dem Anlieger entsprechende Verbindung aufzunehmen und dessen Einverständnis für das geplante Vorhaben vorher, neben der Genehmigung durch den Verein, einzuholen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbung persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten (z. B. Flyer, Internet, Print-Medien) veröffentlicht werden können.